

| | | | |
|---|--------------|---|-----------------|
| Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-4-do-ma | | 21/025/05 zu TOP 1 ö GR 20.05.21 | 20.05.2021 |
| Beratungsfolge | Datum | Behandlungszweck/-art | Ergebnis |
| GR | 20.05.2021 | Entscheidung öffentlich | |
| Beschlussvorlage Wahl der/des hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis "Baudezernat" | | | |
| Bezugsdrucksache 21/025/02 neu; 21/025/04 | | | |

Beschlussvorschlag

1. Zur/Zum hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“ wird gewählt:
2. Die Besoldung der/des hauptamtlichen Beigeordneten richtet sich ab Dienstantritt nach den Bestimmungen des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) und dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2000 (GR-Drs 00/20/13). Die Dienstaufwandsentschädigung wird entsprechend dem LKomBesG und dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2000 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

| HHJ | Kontierung | Betrag in € | über-/ außerplanm. | Auswirkung | Erläuterung |
|-----|------------|-------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | | | | |

Deckungsvorschlag

| HHJ | Kontierung | Betrag in € | Auswirkung | Erläuterung |
|-----|------------|-------------|------------|-------------|
| | | | | |

Kurzfassung

| |
|--|
| |
|--|

Begründung

Der VKSA hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 (GR-Drs 21/025/04) beschlossen, dass sich zwei Bewerber/-innen in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 für die Stelle der/des hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“ vorstellen.

Folgende Bewerber/-innen stellen sich am 20.05.2021 im Gemeinderat vor
(Anlage 1 – Bewerberblätter der engsten Wahl):

| Name, Vorname | Laufende Nummer im Bewerbungsverfahren |
|----------------------|---|
| Dvorak, Stefan | 5 |
| Weiskopf, Angela | 11 |

Die Vorstellung im Gemeinderat erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Die Vorstellungszeit beträgt 25 Minuten (Redezeit: 15 Minuten, Fragezeit: 10 Minuten).

Die Besoldung der/des hauptamtlichen Beigeordneten ist im LKomBesG geregelt. Aus § 2 Ziff. 3 b) LKomBesG ergibt sich in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2000 (GR-Drs 00/20/13) nach sachgerechter Bewertung der Stelle eine Einweisung in die Besoldungsgruppe B 6.

Die Dienstaufwandsentschädigung ist gemäß § 8 Abs. 2 LKomBesG und entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.04.2000 (GR-Drs 00/20/13) mit 7 v. H. des Grundgehalts festgelegt.

Im unmittelbaren Anschluss an die Wahl des Beigeordneten findet die Wahl zur/zum Ersten Bürgermeister/-in aus dem Kreise der Beigeordneten statt (zweistufiges Verfahren).

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage 1 – Bewerberblätter der engsten Wahl (aus Datenschutzgründen nichtöffentlich)